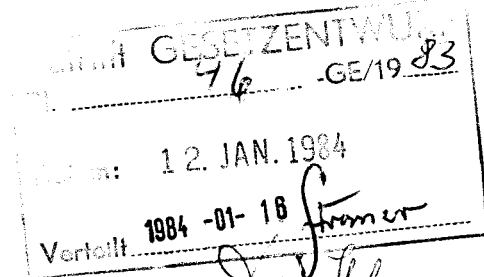


**Amt der Wiener Landesregierung**

MD - 1115 - 5 und 7/83

Wien, 1984 01 09

Washingtoner Artenschutz-  
übereinkommen;  
Änderungen;  
Stellungnahme

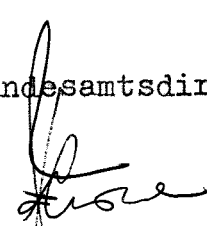
*Dr. Mlawka*

An das  
Präsidium  
des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der  
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem  
im Betreff genannten Übereinkommen zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen



Dr. Peischl  
Obersenatsrat

1. Die Kommission hat die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, die

## Amt der Wiener Landesregierung

MD - 1115 - 5 und 7/83

Wien, 1984 01 09

Washingtoner Artenschutz-  
übereinkommen;  
Änderungen;  
Stellungnahme

zu Zl. 21.161/54-II/1/83

An das  
Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und Industrie

Auf das Schreiben vom 28. Oktober 1983 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, hinsichtlich der Änderungen des im Betreff bezeichneten Übereinkommens folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

- 1) Die Annahme der bei der 4. Konferenz der Vertragsstaaten beschlossenen Änderungen in den Anhängen I und II des Übereinkommens wird befürwortet. Vorbehalte sollten von Österreich nicht eingelegt werden. Für den Fall, daß die Anhänge geändert werden, erscheint es erforderlich, auch die Erläuterungen einer Prüfung zu unterziehen und den - geänderten - Anhängen anzupassen, da es andernfalls zu unrichtigen Auslegungen, insbesondere bei den Punkten 7 und 8 der Erläuterungen zu den Anhängen I und II, kommt. Die Änderung der Nomenklatur sollte auch berücksichtigt werden. Das Amt der Wiener Landesregierung gestattet sich diesbezüglich die Anregung, bei der Publikation der neuen



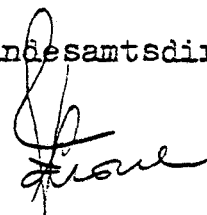
Anhänge diese Synonyme in den Erläuterungen anzuführen.  
Eine Kopie der in der Schweiz geltenden Erläuterungen  
ist zur Information beigegeben.

- 2) Die in Aussicht genommene Aufnahme des Riesen-Panda in  
den Anhang I des Übereinkommens wird begrüßt.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage



Dr. Peischl  
Obersenatsrat



# Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

SR 0.453; AS 1975 1135

A

## Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens

Der Wortlaut der in AS 1981 1295 veröffentlichten Anhänge wird durch den nachfolgenden, am 29. Juli 1983 in Kraft getretenen neuen Wortlaut ersetzt:

### Anhänge I und II

#### Erläuterung

1. Die in diesen Anhängen aufgeführten Arten werden bezeichnet
  - a) mit dem Namen der Art oder
  - b) als Gesamtheit der einem höheren Taxon (Ordnungsstufe der Systematik) oder einem bestimmten Teil desselben angehörenden Arten.
2. Die Abkürzung «spp.» wird zur Bezeichnung aller Arten eines höheren Taxon verwendet.
3. Sonstige Bezugnahmen auf höhere Taxa als Arten dienen nur der Information oder Klassifikation.
4. Die Abkürzung «p.e.» bezeichnet möglicherweise ausgestorbene Arten.
5. Ein Sternchen (\*) neben dem Namen einer Art oder eines höheren Taxon bedeutet, dass eine oder mehrere geografisch abgegrenzte Populationen, Unterarten oder Arten des betreffenden Taxon in Anhang I aufgeführt sind und dass diese Populationen, Unterarten oder Arten von Anhang II ausgenommen sind.
6. Zwei Sternchen (\*\*) neben dem Namen einer Art oder eines höheren Taxon bedeutet, dass eine oder mehrere geografisch abgegrenzte Populationen, Unterarten oder Arten des betreffenden Taxon in Anhang II aufgeführt sind und dass diese Populationen, Unterarten oder Arten von Anhang I ausgenommen sind.
7. Das Zeichen (-) vor einer Zahl neben dem Namen einer Art oder eines höheren Taxon bedeutet, dass bestimmte geografisch abgegrenzte Populationen, Unterarten, Arten, Artengruppen oder Familien der betreffenden Art oder des betreffenden Taxon wie folgt von dem jeweiligen Anhang ausgenommen sind:
  - 101 Populationen von Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan
  - 102 *Panthera tigris altaica* (= *amurensis*), Sibirischer Tiger





## Gefährdete Arten freilebender Tiere und Pflanzen

AS 1983

- 103 Population von West-Grönland
- 104 Australische Population
- 105 Populationen von Afghanistan, Bhutan, Burma, Indien, Nepal und Pakistan
- 106 Cathartidae, Neuweltgeier
- 107 Population von Nordamerika, ausgenommen Grönland
- 108 Population der Vereinigten Staaten von Amerika
- 109 *Melospittacus undulatus*, Wellensittich; *Nymphicus hollandicus*, Nymphensittich; *Psittacula krameri*, Kleiner Alexander- oder Halsbandsittich
- 110 Population von Zimbabwe (Ranching-Programm)
- 111 Population von Papua-Neuguinea
- 112 Population von Chile
- 113 Küstenpopulation von Chile
- 114 Alle Arten, die keine Sukkulente sind

8. Das Zeichen (+) vor einer Zahl neben dem Namen einer Art oder eines höheren Taxon bedeutet, dass bestimmte geografisch abgegrenzte Populationen, Unterarten oder Arten der betreffenden Art oder des betreffenden Taxon wie folgt im betreffenden Anhang aufgeführt sind:

- + 201 Populationen von Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan
- + 202 Alle nordamerikanischen Unterarten und die europäische Population, ausgenommen jene der Sowjetunion
- + 203 Asiatische Population
- + 204 Indische Population
- + 205 Australische Population
- + 206 Populationen von Afghanistan, Bhutan, Burma, Indien, Nepal und Pakistan
- + 207 Mexikanische Population
- + 208 Südamerikanische Population
- + 209 Populationen von Algerien, der Zentralafrikanischen Republik, des Tschad, von Mali, Mauretanien, Marokko, Niger, Nigeria, Senegal, des Sudan, der Vereinigten Republik von Kamerun sowie von Obervolta
- + 210 Alle neuseeländischen Arten
- + 211 Population von Chile
- + 212 Alle nordamerikanischen Arten
- + 213 Küstenpopulation von Chile



9. Ist der Name einer Art oder eines anderen Taxon mit dem Zeichen (=) versehen, dem eine Zahl folgt, so soll die Art oder das Taxon in folgender Weise interpretiert werden:

- 301 enthält die Synonyme *Bradypus boliviensis* und *Bradypus griseus*
- 302 enthält das Synonym *Priodontes giganteus*
- 303 enthält die Gattung *Varecia*
- 304 enthält das Gattungssynonym *Avahi*
- 305 enthält das Synonym *Colobus badius kirkii*
- 306 enthält das Synonym *Colobus badius rufomitratu*
- 307 enthält das Gattungssynonym *Simias*
- 308 enthält die Gattung *Hylobates* und deren Synonym *Symphalangus*
- 309 enthält die Synonyme *Lutra annectens*, *Lutra enudris*, *Lutra incarum* und *Lutra platensis*
- 310 enthält das Synonym *Eupleres major*
- 311 wird auch als *Lynx caracal* bezeichnet, enthält das Gattungssynonym *Caracal*
- 312 wird auch als *Lynx rufus escuinapae* bezeichnet
- 313 enthält das Synonym *Physeter catodon*
- 314 enthält das Gattungssynonym *Eubalaena*
- 315 wird auch als *Equus onager khur* bezeichnet
- 316 enthält das Gattungssynonym *Dama*, enthält das Synonym *dama*
- 317 enthält die Gattungssynonyme *Axis* und *Hyelaphus*
- 318 enthält das Synonym *Bos frontalis*
- 319 enthält das Synonym *Bos grunniens*
- 320 enthält das Gattungssynonym *Novibos*
- 321 enthält das Synonym *Oryx tao*
- 322 enthält das Synonym *Ovis aries ophion*
- 323 oft gehandelt unter der Bezeichnung *Ara caninde* oder *Ara ararauna caninde*
- 324 enthält die Gattungssynonyme *Nicoria* und Teile von *Geoemyda*
- 325 enthält die Familien Alligatoridae, Crocodylidae und Gavialidae
- 326 enthält die Unterfamilien Boinae, Erycinae und Pythoninae

10. Jede lebende oder tote Pflanze, die einer Art oder einem höheren Taxon des Anhangs II angehört, sowie jeder ohne weiteres erkennbare Teil einer solchen Pflanze oder jedes ohne weiteres erkennbare Erzeugnis daraus, fällt unter das Übereinkommen, sofern nicht das Zeichen (>) vor einer Zahl neben dem Namen der betreffenden Art oder des betreffenden höheren Taxon steht.



Gefährdete Arten freilebender Tiere und Pflanzen

AS 1983

Trifft dies zu, unterliegen die nachfolgend aufgeführten Teile und Erzeugnisse nicht dem Übereinkommen:

- >1 alle Teile und Erzeugnisse, mit Ausnahme von Wurzeln
- >2 alle Teile und Erzeugnisse, mit Ausnahme von Nutzholz
- >3 alle Teile und Erzeugnisse, mit Ausnahme von Stämmen
- >4 Samen, Sporen, Gewebekulturen und Schnittblumen von künstlich vermehrten Pflanzen

